

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Organisations- und Personalausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)

Nr. 1866/2020

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

### **Neues Rathaus, Brandschutzsanierung, 1. Bauabschnitt**

#### **Antrag,**

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO zum 1. Bauabschnitt der Brandschutzsanierung im Neuen Rathaus in Höhe von insgesamt 4.265.000 €
2. sowie dem sofortigen Baubeginn  
zuzustimmen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

**Investitionsmaßnahme 11114300 VwG Neues Rathaus, BS Sofort 1**

<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	
	Baumaßnahmen	4.265.000,00
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.265.000,00</b>

### Teilergebnishaushalt 19

Angaben pro Jahr

**Produkt 11114    Zentrale Dienstleistungen**  
**11118        Gebäudemanagement**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
	Sach- und Dienstleistungen	51.200,00
	Abschreibungen	128.000,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)	64.000,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-243.200,00</b>

#### Sach- u. Dienstleistungen

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt  
(Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) 1,2 % von 4.265.000 € =  
rd.51.200 €.

#### Abschreibungen

3 % von 4.265.000 € = rd. 128.000 €.

#### Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3 % auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene  
Investitionssumme von 4.265.000 € = rd. 64.000 €.

Die anfallenden Aufwendungen in Höhe von rd. 243.200 € p.a. führen durch die interne  
Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte zu erhöhten Aufwendungen im Teilhaushalt 18,  
Produkt 11114.

## **Finanzierung**

Im Teilfinanzhaushalt des Fachbereichs Gebäudemanagement, stehen in der  
Investitionsmaßnahme 11114300 VwG Neues Rathaus, BS Sofort 1, Mittel in den Jahren  
2020 bis 2023 zur Verfügung.

## **Begründung des Antrages**

### Allgemeines

Das Neue Rathaus Hannover am Trammplatz 2 wurde von 1901 – 1913 geplant und  
errichtet. Es dient seitdem als Rathaus und Hauptsitz der Stadtverwaltung der  
Landeshauptstadt Hannover.

Im Gebäude befinden sich aktuell ca. 300 Büros für ca. 500 Mitarbeiter\*innen sowie 12  
Besprechungs- und Veranstaltungsräume.

Das Gebäude entspricht nicht den heute geltenden Anforderungen an den baulichen  
Brandschutz und soll daher zur Verbesserung der Sicherheit aller Nutzer\*innen des Neuen  
Rathauses in zwei Bauabschnitten entsprechend ertüchtigt werden.

### Baubeschreibung

Für das Neue Rathaus wurde ein Brandschutzkonzept durch ein Sachverständigenbüro als Grundlage für daran anknüpfende Planungen erstellt. Die im Brandschutzkonzept festgelegten Maßnahmen können aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen jedoch nicht in einem Zug umgesetzt werden. Die Brandschutzmaßnahmen sollen daher in zwei Abschnitten realisiert werden.

Zunächst soll in einem 1. Bauabschnitt die Nutzbarkeit der Rettungswege (Brandschutz-/Rauchschutztüren, Ausgänge ins Freie, etc.) und die Überwachung der erhöhten Brandentstehungsgefahren mittels einer Brandmeldeanlage im Kellergeschoss gewährleistet werden. In einem 2. Bauabschnitt sollen die Kellergeschosse gegenüber den darüber liegenden Geschossen abgeschottet werden.

Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

### Barrierefreiheit

Um die behindertengerechte Erschließung der öffentlich zugänglichen Bereiche zu verbessern, werden neben den neuen auch alle bereits vorhandenen Rauchschutztüren mit Drehflügelantrieben zur automatischen Türöffnung ausgestattet.

Zusätzlich werden die Türen mit einer Feststellanlage ausgestattet, um eine dauerhafte Offenstellung zu ermöglichen, soweit dies dem Sicherheitskonzept des Neuen Rathauses nicht widerspricht.

### Terminplanung

Die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit den Nutzern.

Maßnahmenbeginn ist ab Frühjahr/Sommer 2021 möglich; die Dauer beträgt voraussichtlich 2 Jahre.

19.1  
Hannover / 01.09.2020